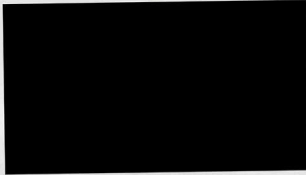




Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden



Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Zentrale Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0
Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung

IFG- 2025-0000013329

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Fahrtenschreiberdaten des Tat-LKWs beim Anschlag auf den
Berliner Breitscheidplatz [#324771]**

www.bka.de

Wiesbaden, 03.01.2025

Seite 1 von 1

Sehr geehrter 

mit Antrag vom 01.01.2025 bitten Sie unter Hinweis auf das IFG um
Zusendung folgender Informationen:

*„Alle vom Fahrtenschreiber aufgezeichneten Daten des LKWs, mit dem der
Anschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz am 19.
Dezember 2016 durchgeführt wurde.“*

Mit Ihrem Antrag begehren Sie Zugang zu Informationen, deren Ursprung -
sofern solche dem BKA vorliegen sollten- in einem strafrechtlichen
Ermittlungsverfahren liegt. Soweit Informationen aus laufenden oder
abgeschlossenen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren betroffen sind,
besteht kein Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG, da die
spezialgesetzlichen Regelungen der Strafprozessordnung (StPO) dem IFG
vorgehen (vgl. § 1 Abs. 3 IFG, so auch BGH, Beschluss vom 05.04.2006, Az. 5 StR
589/05).

Für die Entscheidung über die Auskunftserteilung und das
Akteneinsichtsrecht in Ermittlungsverfahren und nach rechtmäßigem
Abschluss desselben ist die Staatsanwaltschaft -der Generalbundesanwalt
beim Bundesgerichtshof-, im Übrigen der Vorsitzende des mit der Sache
befassten Gerichts (§§ 147 Abs. 5 S. 1, 478 Abs. 1 S. 1 StPO i.V.m. § 1 Abs. 3 IFG)
zuständig.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

IFG-Sachbearbeitung